



SV Schwörshheim-Munningen 1948 e. V.

Auszug aus dem Hygienekonzept für die Durchführung des Spielbetriebs am Sportgelände des SV Schwörshheim-Munningen 1948 e. V.

1. Allgemein

Für den Aufenthalt am Sportgelände gelten die bekannten Abstands-, Hygiene-, und Verhaltensregeln. Personen die Anzeichen einer Covid19-Erkrankung haben, sowie Personen die sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben bzw. zu solchen Personen Kontakt gehabt haben, dürfen das Sportgelände nicht betreten.

2. Kabinen und Duschen

Die Kabinen dürfen genutzt werden, der Aufenthalt ist jedoch auf ein Minimum zu beschränken, Teambesprechungen sind im Freien abzuhalten. Die Duschen dürfen genutzt werden, es dürfen sich aber nur drei Personen gleichzeitig in den jeweiligen Duschbereichen aufhalten.

3. Getränke für Sportler

Getränke für Sportler werden vom SV Schwörshheim-Munningen nicht zur Verfügung gestellt. Jeder Verein versorgt seine Sportler selbst.

4. Kontaktdatenerfassung

Beim Spielbetrieb müssen die Daten sämtlicher im ESB eingetragenen Personen nicht erfasst werden, da diese über den ESB erfasst sind.

5. Zuschauer

Zuschauer sind erlaubt, dürfen sich aber nur im Zuschauerbereich aufhalten und müssen sich in eine Kontaktdatenliste mit Namen und Erreichbarkeit (Tel. / E-Mail oder Adresse) eintragen. Sollte sich ein Zuschauer der Datenerfassung verweigern, wird ihm der Zugang zur Sportanlage verboten.

6. Sportheim und Wirtschaftsbereich

Im Sportheim gilt Maskenpflicht. Für den Wirtschaftsbereich besteht ein eigenes Hygienekonzept, welches an die allgemeinen Regeln der Gastronomie angelehnt ist.

Die Vorstandschaft